

## SPENDENANTRAG MAINZ 05 HILFT E. V.

Wird von Mainz 05 hilft e. V.  
ausgefüllt:

REG.NR.

AUSZ.NR.

Bewerber/Antragsteller  
(Verein/Institution)

Ansprechpartner Funktion

Straße, Hausnummer PLZ,

Ort

Telefon

E-Mail

### BANKVERBINDUNG

Name der Bank

IBAN

BIC

Bitte beschreiben Sie nachfolgend konkret Ihre geplante Maßnahme (Projekt/e oder Anschaffung/en).  
Die Umsetzung muss zeitnah erfolgen. Spenden werden nur zur Finanzierung konkreter Projekte vergeben:

Förderungsbedarf: \_\_\_\_\_ EURO.

Wir erfüllen die auf Seite 2 definierten Spendenvoraussetzungen und versichern, dass die Spende der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließt. Wir versichern darüber hinaus, dass wir über Zwischenschritte in Bezug auf das Projekt informieren und Mainz 05 hilft e.V. im Anschluss an das Projekt eine aussagekräftige Evaluation hierüber zukommen lassen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Datenschutzhinweis auf der Rückseite gelesen habe und erkläre mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

## **SPENDENANTRAG MAINZ 05 HILFT E. V.**

Über die Auswahl der Spendenempfänger und die Vergabe von Fördermitteln entscheidet der Vorstand von Mainz 05 hilft e. V. Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Funktionsteam werden zuvor Kontakt mit dem Antragssteller aufnehmen.

### **Anträge müssen vollständig ausgefüllt (per Mail oder Post) an folgende Adresse gesendet werden:**

Per Mail an: info@mainz05hilft.de

Per Post an: Mainz 05 hilft e. V., Isaac-Fulda-Allee 5, 55124 Mainz

### **Voraussetzungen zur Vergabe von Spenden/Zuwendungen:**

- Die Spende muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder karitativen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung zugute kommen.
- Der Antragsteller ist als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse durch das Finanzamt nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.
- Die Spende darf nur zur Finanzierung konkreter Projekte, nicht zur Kapitalbildung gewährt werden, d. h. das konkrete Projekt muss der Spendenempfänger auf dem Spendenantrag und später auf der Spendenbescheinigung genau beschreiben. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Spenden weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von laufenden Verwaltungskosten verwendet werden.
- Die Spende muss der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen.
- Die Spende muss ordnungsgemäß verbucht werden.
- Der Spendenempfänger muss zur Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung/Spendenbescheinigung berechtigt sein.

### **Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen für die Spendenvergabe in Betracht:**

- Projektbezogene Unterstützung in Mainz und der unmittelbaren Region.
- Projektbezogene Unterstützung von Institutionen und Einrichtungen, die sich der Förderung von Kindern, Jugendlichen und benachteiligten Familien im Bereich der Erziehung und Bildung widmen.
- Unterstützung von Einrichtungen, die im karitativen Bereich die medizinische o.ä. Versorgung von Kindern, Jugendlichen und in Not geratenen Personen sicherstellen.
- Unterstützung von personenbezogenen Einzelfällen, wenn Personen unverschuldet in Not geraten sind oder der personenbezogenen Unterstützung im Falle medizinischer, therapeutischer oder artgleicher Maßnahmen bedürfen.

### **Nicht erlaubt ist die Verwendung der Spenden für:**

- Projekte außerhalb der „Region Mainz“.
- Laufende Kosten, die eine gemeinnützige Institution für Ihre Existenz benötigt.
- Sponsoring.
- Kosten, die im Rahmen von Jubiläumsfeiern oder Festen anfallen.

### **DATENVERARBEITUNG/DATENSCHUTZ**

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Verein unter Einhaltung der auf die beantragte Leistung anwendbare Datenschutzbestimmung be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Verein in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung der beantragten Leistung jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung ist Art. 6 DSGVO. Der Verein ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung der beantragten Leistung beauftragtem Auftragsverarbeiter weiterzugeben, soweit dies notwendig ist, damit die getroffene Vereinbarung zur beantragten Leistung erfüllt werden kann.